

das Vorgetragene unglaubhaft, so muß der Redner nicht nur sich erbiehen, die Begründung sofort folgen zu lassen, sondern auch die Entscheidung darüber jedem, den die Versammlung dazu bestimmen will, anheim zu geben.

Ein Beispiel hiervon bietet die Jokaste des Karinos in dessen *Dedipus*, die immer auf die Fragen dessen, der nach ihrem Sohne forscht, mit solchen Erbietungen erwidert. Dergleichen der *Hämon* des Sophokles ¹⁾.

Siebenzehntes Kapitel.

Was die Beweisführungen anlangt, so müssen sie beweisende Kraft haben, und zwar muß man, da es einerlei ist, worüber gestritten werden kann, mit dem Beweise grade immer den jedesmaligen streitigen Punkt treffen. Streitet man z. B. dafür, daß etwas nicht geschehen sei, so muß man bei der gerichtlichen Verhandlung vorzugsweise da für den Beweis beibringen. Streitet man dafür, daß etwas keinen Schaden gethan habe, so ist dieß der Punkt, auf den man seine Beweisführung richten muß; und streitet man dafür, daß die Sache nicht die Bedeutung habe, die der Gegner ihr beigelegt, oder daß man in seinem guten Rechte gewesen sei, so kommen da wieder dieselben Momente in Frage, um die es sich handelt, wenn der Streit sich darum dreht, ob etwas geschehen sei.

2. Man beachte aber wohl, daß lediglich bei diesem letzteren Streitpunkte der Fall eintritt, daß nothwendig entweder der Eine oder der Andere moralisch schlecht sein muß. Denn hier kann nicht Unwissenheit der Grund sein, wie er es sein kann, wenn Personen über

¹⁾ Ueber Karinos s. zu II, Kap. 23, §. 28 und zur Poetik Kap. XVI, §. 2, S. 135. In dem verlorenen *Dedipus* des Dichters scheint Jokaste bei der Erzählung von ihrem ausgefetzten Sohne sich wiederholt erboten zu haben, ihre Erzählung durch das Zeugniß noch lebender Personen bewahrheiten zu lassen. — Die Anführung des Sophokleischen *Hämon* geht auf dessen Haltung gegenüber seinem Vater, z. B. Antig. V. 733, Schöll. Doch scheinen beide Citate mir verdächtig.

die Berechtigung streiten. Daraus folgt, daß man bei diesem Punkte sich verweilen muß, nicht aber bei den andern ¹⁾).

3. In den epideiktischen Reden wird es sich meistens nur um die rednerische Steigerung der edlen und nützlichen Eigenschaften dessen, wovon die Rede ist, handeln, weil hier die Wahrheit und Wirklichkeit der Thatsachen die Voraussetzung bilden muß. Denn nur in wenigen Fällen bringen hier die Redner auch für die letztere die Nachweise bei, nämlich nur in solchen Fällen, wo dieselben unglaubhaft sind, oder in Fällen, wo das Verdienst derselben einer andern Persönlichkeit beigelegt wird.

4. In den Staatsreden dagegen kann der Redner nur entweder behaupten, daß etwas nicht eintreten wird, oder daß das, was der Gegner rät, zwar eintreten wird, aber nicht gerecht, oder nicht nützlich, oder nicht von der angegebenen Bedeutung sein wird. Er muß aber zugleich Acht geben, ob sein Gegenredner sich etwa in Nebendingen, die über den vorliegenden Fall hinaus liegen, irgend eine Unwahrheit erlaubt; denn dergleichen erscheint als Wahrzeichen, daß er auch in dem Andern, was er sagt, mit Unwahrheiten umgeht.

5. Für die Staatsreden sind vorzugsweise Beispiele, für die gerichtlichen vorzugsweise Enthymeme brauchbar. Denn die Staatsrede hat es mit dem Künftigen zu thun, und es liegt also in der Natur der Sache, dafür aus dem Geschehenen Beispiele anzuführen. Die gerichtliche Rede dagegen hat es zu thun mit dem, was ist, oder nicht ist, und hier gilt es vorzugsweise den Nachweis und das Aufzeigen, daß etwas nothwendig ist, oder nicht ist; denn das Geschehene hat seine innere Nothwendigkeit. — 6. Der Redner darf aber seine Enthymeme nicht in stetiger Folge vorbringen, sondern muß sie an verschiedenen Orten einstreuen. Wo nicht, so schwächt die Kraft des Andern, denn auch das Wieviel hat sein Maß. (Darum läßt Homer den Menelaos zum Pisisstratos sagen):

„Lieber, dieweil du geredet, soviel ein verständ'ger Mann wohl —“
aber nicht solcherlei“ ²⁾).

¹⁾ Vgl. Buch I, Kap. 10—12 und Eth. Nicom. V, Kap. 6 (10 Bkk.).

²⁾ S. Homer Odyss. IV, 204. Aristoteles sagt: Es ist nicht ohne Bedeutung, daß Menelaos beim Homer auf die kurze Rede des Pisisstratos mit

7. Ferner mußt du nicht für Alles und Jedes Enthymeme suchen, sonst wird es dir grade so ergehen, wie es gewissen Jüngern der Philosophie ergeht, welche Dinge schlußmäßig beweisen, die bekannter und einleuchtender sind, als die Beweisgründe, deren sich jene bedienen ¹⁾ — Ferner, wo du auf den Affect wirken willst, da gebrauche du kein Enthymem, denn das letztere verdrängt entweder den Affect, oder es bleibt (im besten Falle) wirkungslos. Die gleichzeitigen Bewegungen verdrängen sich unter einander, und vernichten entweder eine die andere gänzlich, oder schwächen eine die Kraft der andern. Aber auch wenn man seiner Rede ethisch charakteristische Färbung geben will, darf man nicht zu gleicher Zeit ein Enthymem anzubringen suchen, denn die Beweisführung hat weder mit unserm sittlichen Charakter, noch mit unsern Grundsätzen etwas zu thun.

9. Sinnsprüche dagegen kann man sowohl bei der Erzählung, als bei der Beweisführung anwenden, denn sie sind charakteristisch für die ethische Persönlichkeit des Redenden; z. B.: „Und ich gab es ihm, ob schon mir das: trau, schau, wem? sehr wohl vor Augen stand“. Ebenso, wenn man affektiv redet, wie z. B.: „Und meine Handlungsweise gereut mich nicht, obgleich ich den Schaden davon gehabt habe; denn hat jener den Vortheil davon, so habe ich die Ehre des rechtlichen Mannes!“ ²⁾.

10. Staatsredner sein ist schwieriger, als gerichtlicher Redner sein. Das ist ganz natürlich; denn der erstere hat es mit dem Künftigen zu thun, der letztere mit dem Vergangenen, und dieß „können

jenen Worten erwidert, in welchen er (τόσα - ὅσα) das richtige Maß so stark hervorhebt. In den Worten des Menelaos liegt ein lobendes Urtheil über die Rede des Andern, welches nicht darin liegen würde, wenn er statt „soviel“ — bloß sagte: „da du solcherlei geredet hast“.

¹⁾ Quintilian V, K. 12, §. 8: „Argumentiren, wo die Dinge offen vorliegen, ist eben so albern, als bei heller Mittagssonne ein irdisches Licht in's Zimmer bringen“.

²⁾ Beide Beispiele sind aus irgend einer uns unbekanntem Rede. Der Sinnspruch, auf den das zweite anspielt, liegt in den Worten „Vortheil“ und „Ehre der Rechtlichkeit“, und lautete wie der deutsche Spruch:

Magst du den Vortheil suchen,
Ich halt' es mit dem Recht!

sogar die Wahrsager wissen", wie Epimenides der Rieter sagte ¹⁾. Derselbe wahr sagte nämlich niemals über die zukünftigen Dinge, sondern nur über Dinge, die zwar bereits geschehen, aber in ihrer Bedeutung noch unerkannt waren. — Dazu hat die gerichtliche Rede an dem Gesetze eine Grundlage, und hat man erst einen sichern Ausgangspunkt, so ist es schon leichter, die weitere beweisende Ausführung zu finden. Ferner hat der Staatsredner nicht so viele Punkte, bei denen er verweilen kann, um z. B. Angriffe auf einen Gegner zu machen, von sich selbst zu reden, oder die Affekte seiner Zuhörer zu erregen; sondern er hat unter allen Rednern solche Stoffe und Veranlassungen, sich auszubreiten, am wenigsten, wenn er nicht über die ihm angewiesenen Grenzen hinausgehn will. Da muß er denn also, wenn er um Stoff verlegen ist, es so machen, wie zu Athen die Redner und namentlich Sokrates ²⁾; denn dieser bringt allerdings auch als beratender Redner Anklagen an, wie z. B. im Panegyrikus ³⁾ gegen die Lakädamonier und in der Rede für die Bundesgenossen ⁴⁾ gegen Chares. — 11. Bei den epideiktischen Reden mag man sich zur Erweiterung des Stoffes mit Einflechtung von Lobpreisungsepisoden helfen, wie das gleichfalls Sokrates thut, der in solchen Fällen immer irgend einen Helden mit herbeizieht ⁵⁾. Das meinte auch Gorgias, wenn er zu

1) Knebel versteht diese Worte nicht, und doch ist der Scherz so leicht zu verstehen. Epimenides, der braminenhaft lebende, priesterliche Weise, ein Heiliger des antiken Heidenthums, Solons älterer Zeitgenosse und Freund, verspottete nach Aristoteles mit diesem Ausspruche die gemeinen „Propheten“. Man sehe über den wunderbaren Mann Duncker, Gesch. d. Alterth. IV, S. 169—173. Ulrici a. a. O. II, S. 238. Das Einzige, was auch ein „Prophet“ eben wissen könne, meinte er, sei das Vergangene, und nur aus der Kenntniß und richtigen Einsicht in das Vergangene und Geschehene, lasse sich das Zukünftige bestimmen.

2) Daß diese Anführung des Sokrates keine lobende ist, sieht man leicht.

3) Vgl. Sokrat. Panegyrik. h. 125 ff.

4) Jetzt betitelt: „Rede über den Frieden“. Vgl. daselbst Kap. 39.

5) „Wenn Sokrates z. B. dem Busiris eine Lobrede hält, so verknüpft er damit auch das Lob des von ihm beherrschten Landes, erhebt dessen Priesterschaft, preiset nebenbei den Pythagoras, der von dort die Philosophie nach Italien gebracht habe. In der Lobrede auf Helena preiset er eben so die Tugenden und Heldenthaten des Theseus, rechtfertigt den Alexandros (Paris) und preiset die Schönheit, — was alles nicht zum eigentlichen Thema seiner Rede gehört.“ — Knebel.

sagen pflegte: ihm gehe bei einer Rede der Stoff nie aus. Hält er nämlich eine Rede auf den Achilleus, so verbindet er damit die Verherrlichung des Peleus, dann die des Neakos und endlich die des Gottes¹⁾. Und ebenso macht er es bei einer Lobrede auf die Tapferkeit u. s. w., was alles auf dasselbe hinausläuft.

12. Ist nun der Redner in der Lage, daß ihm Beweismittel nicht fehlen, so kann er ebensowohl durch Berufung auf seinen individuellen sittlichen Charakter, als durch Beweise zu wirken suchen. Hast du dagegen keine beweisenden Schlüsse (Enthymeme) in Bereitschaft, so ist Beschränkung auf das erstere von Nöthen. Und wenn der Redner ein rechtschaffener Mann ist, so macht es sich weit besser für ihn, wenn er persönlich in den Augen seiner Zuhörer als ein anderer Mann erscheint, als wenn die Schärfe seiner Darstellung ihnen einleuchtet.

13. Unter den Enthymemen selbst sind die widerlegenden wieder mehr des Beifalls sicher, als die beweisenden, weil alles, was eine Widerlegung bewirkt, als syllogistische Operation deutlicher hervortritt. Denn entgegenstehende Meinungen werden durch nebeneinanderstellende Vergleichung der Einsicht näher gebracht. — 14. Es bildet aber die Bestreitung des Gegners keinen für sich bestehenden, besonderen Theil der Rede, sondern alles Dahingehörige fällt unter die Kategorie der Beweis- und Ueberzeugungsmittel, deren Aufgabe es ist, Entgegenstehendes theils durch einen Einwurf, theils durch einen Schluß zu beseitigen²⁾. — Allein sowohl in der berathenden, als in der gerichtlichen Rede muß der Redner, wenn er zuerst das Wort hat, seine eignen Beweismittel an erster Stelle vorbringen, und erst hinterher denen des Widersachers begegnen, indem er dieselben zu entkräften und im Voraus lächerlich zu machen sucht. Ist jedoch die Entgegnung weitläuftiger Art³⁾, so muß man die gegnerischen Argumente zuerst vornehmen, wie das Kallistratos⁴⁾ in der Messenischen Volksversamm-

1) Peleus war der Vater, Neakos der Großvater und „der Gott“, d. i. Zeus, der Urahnherren des Achilleus. Vgl. Müller Aeginet. p. 12.

2) Man vgl. oben II, Kap. 25, §. 1 ff.

3) D. h. kann der Gegner eine große Menge von Punkten gegen uns anführen.

4) S. zu I, Kap. 7, §. 13. Kap. 14, §. 1. Die Rede selbst und ihre Bezüge kennen wir nicht.

lung that, wo er auch zu erst das vornahm und beseitigte, was die Andern sagen würden, und dann erst selbst seine Ansicht entwickelte. — 15. Hat man aber erst nach seinem Gegner das Wort, so muß man zuerst das vorbringen, was man gegen die Rede des Gegners zu sagen hat, indem man dessen Argumente entkräftet und durch Gegenargumentation beseitigt, ganz besonders, wenn dieselben Beifall gefunden haben. Denn wie unsre Seele einen Menschen, von dem uns im Voraus eine üble Meinung beigebracht worden ist, nicht an sich heran lassen mag, grade so geht es auch mit dem Vortrage des Redners, wenn der Zuhörer der Rede seines Gegners bereits Beifall geschenkt hat. Der Redner muß also für die Ausnahme dessen, was er sagen will, sich zuerst in der Seele des Zuhörers Raum schaffen, und dieß wird geschehen, wenn es dir gelingt, das, was jener gesagt hat, umzustossen. Deshalb muß er damit anfangen, daß er zuerst entweder Alles, oder das Hauptsächlichste, oder das, was vorzugsweise auf die Zuhörer Eindruck machte, oder das, was sich leicht widerlegen läßt, bekämpft, und dann erst muß er seine eignen Aufstellungen überzeugend begründen. (Wenn also z. B. Hekuba in den Troerinnen des Euripides ¹⁾ mit den Worten beginnt):

„Zuerst als Beistand red' ich für die Götinnen,
Denn Hera, den' ich,“ u. s. w.

so griff sie zuerst das Schwächste an. — So viel von den Beweisen. 16. Was nun die individuell charakteristische sittliche Färbung der Rede anbetrifft, so ist es freilich wahr, daß gar manche Dinge, wenn der Redner sie von sich aus sagt, entweder ihm verargt werden, oder langweilig erscheinen, oder Widerspruch hervorrufen, oder, wenn er sie von einem Andern sagt, entweder als Schmähung, oder als

¹⁾ Euripides' Troerinnen B. 979 ff., Seidler. Die eingeklammerten () Worte fehlen im Texte. Aristoteles begnügte sich, wie so oft, mit dem bloßen Citat — ein neuer Beweis dafür, daß diese Rhetorik nicht für die literarische Oeffentlichkeit von ihm bestimmt war. — Helena hat bei Euripides in ihrer Bertheidigungsrede geltend gemacht: nicht sie sei die Schuldige an dem Kriegsunheil, sondern erstens die Eltern des Paris, zweitens die drei Götinnen und drittens ihr eigener Gemahl Menelaos. Von diesen drei Punkten läßt nun Euripides die Hekuba in ihrer Gegenrede den schwächsten zuerst herausgreifen, der die Mitschuld der Götinnen betrifft.

Grobheit erscheinen. Er muß daher in solchen Fällen einen Dritten redend einführen, wie das Sokrates in seinem „Philippos“ und in seiner Rede über den Vermögenstausch macht ¹⁾, und wie Archilochos ²⁾ es in seinen Spottgedichten thut, wenn er z. B. in dem bekannten Spottgedichte den Vater von seiner eignen Tochter sagen läßt:

Alles läßt für Geld sie hoffen, bricht für Geld Gelübde und Schwur —

und wenn er den Charon, den Baumeister, redend einführt in dem Spottgedichte, dessen Anfang lautet:

Nicht kümmern Gyges' Schätze mich —

So läßt auch Sophokles den Hämon gegen seinen Vater für die Antigone so sprechen, daß er sich auf die Aeußerungen Anderer beruft ³⁾.

17. Es ist aber auch zuweilen zweckmäßig, die Enthymeme umzuformen und daraus Sinnsprüche zu machen, wie wenn man z. B. sagt: „Wer klug ist, der schließt Frieden mit seinen Feinden, so lange er im Glücke ist, denn dann kann er die vortheilhaftesten Bedingungen erhalten“. Als Enthymem ausgedrückt, würde dieß lauten: „wenn es als Regel gilt, in dem Zeitpunkte Frieden zu schließen, wo der Friedensvertrag uns den größten Vortheil bringt, so muß man ihn abschließen, während man im Glücke ist“.

Achtzehntes Kapitel.

Was die Form der Frage (als Mittel zur Abführung des Gegners) anlangt, so ist die günstige Gelegenheit, sie anzubringen, vorzüglich dann vorhanden, wenn der Gegner bereits den einen Theil dessen, worauf es ankommt, schon zuvor ausgesagt hat, so daß also, wenn der andere durch die Frage noch dazu herausgebracht wird, die

¹⁾ Sokr. „Rede an Philippos“ p. 96 und „über den Vermögenstausch“ p. 300 Dind. — Knebel.

²⁾ Lebend um 700 v. Chr. Er brachte den Gygambes, der ihm seine Tochter zur Ehe versprochen und dann die Zusage gebrochen hatte, durch seine Schmähgedichte zum Selbstmord. S. Dunder a. a. D. III, S. 476. Ulrich II, 471. Vgl. oben II, Kap. 23, S. 11.

³⁾ S. Sophokles' Antigone B. 692 ff. in Schölls Uebers.